

XXII. GP.-NR

3483 /J

29. Sep. 2005

ANFRAGE

der Abgeordneten Parnigoni

und GenossInnen

an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

betreffend „Studienplatz – skandalöser Umgang mit StudienbewerberInnen in Graz“

Die Vergabe von Studienplätzen für das Wintersemester 2005/06 bzw. das Sommersemester 2006 – insbesondere für das Medizinstudium – verlief absolut chaotisch und nicht nachvollziehbar. So ist auch hinsichtlich der Modalitäten für die Vergabe von Studienplätzen an der Uni Graz/Medizinische Fakultät wahrlich Abenteuerliches zu hören:

Die Schulabsolventin B. F. maturierte im Juni 2005 im Gymnasium Gmünd/NÖ mit Auszeichnung. Schon seit Jahren beabsichtigt sie Medizin zu studieren um eines Tages Kinderärztin zu werden. Deshalb informierte sich F. im Frühjahr 2005 persönlich an der med. Universität in Graz und ließ sich auch beraten. Gleichzeitig buchte und bezahlte sie auch ab Oktober 2005 ein Zimmer in einem Studentenwohnheim. Am 13. 9. 2005 fuhr sie wieder nach Graz um zu inskribieren. Dort angekommen, erhielt sie äußerst seltsame Informationen:

- *Im Wintersemester 2005/2006 werden an der Medizinischen Fakultät der Uni Graz für Erstsemestrige keinerlei Vorlesungen, Seminare oder Übungen abgehalten.*
- *Erstsemestrige müssen sich für die Prüfung am 16. bzw. 17. Jänner 2006 alleine vorbereiten. Lediglich drei Bücher wurden dabei „zur Unterstützung“ genannt.*
- *Rund 3000 Studenten haben sich vorangemeldet, davon sind etwa 2000 deutsche Studenten.*
- *Nur 100 Erstsemestrige, also etwa jeder dreißigste, erhalten nach erfolgreicher Prüfung im Jänner 2006 einen fixen Studienplatz für das 2. Semester.*

Angesichts dieser haarsträubenden Fakten fragt sich Frau B. F. zu Recht, ob ihr langjähriger Traum den Beruf als Ärztin erlernen zu dürfen schon mit 17 Jahren vorbei ist...

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur nachstehende

Anfrage:

1. Was haben Sie im Zuge der Zulassungsverfahren für das Wintersemester 2005/06 in Ihrer Funktion als Aufsichtsorgan gemäß § 9 UG 2002 unternommen, um die gesetzeskonforme Vorgangsweise an den Universitäten sicherzustellen?
2. Wie beurteilen Sie als ressortzuständige Bundesministerin die im Einleitungstext beschriebene Vorgangsweise der Universität Graz gegenüber Frau B. F.?
3. Halten Sie diese Vorgangsweise für korrekt? Wenn ja, warum, wenn nein, warum nicht?
4. Warum ist es hierzulande und insbesondere auch in Graz nicht möglich, dass eine Schulabsolventin, die mit Auszeichnung absolviert hat, einen fixen Studienplatz erhält?
5. Welche Vorkehrungen wurden Ihrerseits getroffen, dass Personen wie Frau B. F. nicht auch noch ihr fix gebuchtes Studentenzimmer bezahlen müssen, obwohl sie sich individuell und studienortsunabhängig auf ihre erste Prüfung vorbereiten sollen?
6. Muss besagte Schulabsolventin B. F. auch noch die Studiengebühr bezahlen, obwohl es keine Vorlesungen und Übungen geben wird? Wenn ja, warum?
7. Was empfehlen Sie konkret nun dieser Studienbewerberin und ihren Eltern? Welche rechtlichen Möglichkeiten ergeben sich für sie und die vielen ähnlich gelagerten Fälle?
8. Halten Sie obig geschildertes Schicksal im Sinne einer zukunftsträchtigen und gerechten Bildungspolitik für zumutbar? Wenn ja, warum, wenn nein, warum nicht?



The image shows three handwritten signatures in black ink. From left to right: 1) 'Dr. Peter Tschentscher' in a cursive script. 2) 'Dr. Barbara Marquardt' in a cursive script. 3) 'Dr. Barbara Smets' in a cursive script.